



§ LEGAL

## ComSec Unternehmensgruppe –

Das COMSEC Legal Dienstleistungsportfolio

COMSEC® § LEGAL



COMSEC®



Wirtschaftskriminalität **hat immer Konjunktur**. Gerade in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise wachsen branchenübergreifend der Druck und damit die Versuchung, sich persönlich oder seinem Unternehmen auf rechtswidrige Art und Weise Vorteile zu verschaffen. Auch in diesem Jahr wird wieder voraussichtlich jedes zweite Unternehmen in Deutschland Opfer wirtschaftskriminellen Handelns, wobei die internen und externen Täter zunehmend professionell und mit hoher krimineller Energie agieren. Laut Lagebüd Korruption des Landeskriminalamtes NRW sind 78 Prozent der dort erfassten Ermittlungsverfahren wegen Korruption dem Zielbereich „Wirtschaft“ zuzuordnen und nur 19 Prozent der öffentlichen Verwaltung. Der Trend zur Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr hat sich verstärkt. Der durchschnittliche durch Korruption verursachte Schaden beläuft sich bspw. in NRW je betroffenem Unternehmen auf 7,07 Millionen EURO.

**Die COMSEC Unternehmensgruppe ist seit vielen Jahren Ihr verlässlicher Partner im Kampf gegen Wirtschaftskriminalität.** Unser Ziel ist es stets, Sie und Ihr Unternehmen vor Korruption und Wirtschaftskriminalität zu schützen und im Falle eines Falles Schäden so gering wie möglich zu halten und Ihre Vermögensinteressen zu wahren. Dafür bieten **wir** Ihnen ein breites Spektrum von Dienstleistungen an, das wir fortlaufend optimieren.

Die Erfahrung aus einer Vielzahl hochkomplexer Fälle, die wir für unsere Kunden erfolgreich bearbeitet haben, zeigt, dass von Korruption oder anderen Formen wirtschaftskriminellen Handelns betroffene Unternehmen kurzfristig **spezielles juristisches Know-how im Bereich Korruption / Wirtschaftskriminalität** benötigen. Vielfache konkrete Anfragen aus dem Kreis unserer Kundschaft bestätigen diese Erkenntnis.

Wie gehe ich bei einem Korruptionsverdacht vor? Welche Maßnahmen zur Überprüfung von Indizien sind zulässig? Kann man ein wirksames Geständnis zu Beweis Zwecken erreichen? Wie lässt sich veruntreutes Gesellschaftsvermögen sichern? Ist die Erstattung einer Strafanzeige ein Muss und welche Folgen drohen dem Geschäftsführer oder Aufsichtsratsmitglied, wenn auf die Verfolgung von Schadensersatzansprüchen verzichtet wird? Wie trenne ich mich rechtssicher von einem Mitarbeiter, der das Unternehmen geschädigt hat? Welche zivil- und strafrechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegen die Täter gibt es? Welche zivilrechtlichen und strafrechtlichen Risiken für die beteiligten Personen und Unternehmen gibt es und wie kann man sich davor schützen? Wie verhalte ich mich in der Krise professionell und souverän gegenüber Staatsanwaltschaft, Presse, Geschäftspartnern und Öffentlichkeit?

Solche und andere Fragen betreffen Sie spätestens dann, wenn Ihr Unternehmen Ziel von Korruption / Wirtschaftskriminalität geworden ist. Um Ihnen auch bei juristischen Fragestellungen kompetent mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können, hat die COMSEC Unternehmensgruppe mit **RIEGEL STREHL Rechtsanwälte** aus Düsseldorf eine feste Kooperationspartnerschaft begründet. Die reichliche Erfahrung der **Rechtsanwälte Andreas Riegel** und **Olaf Strehl** und die in verschiedenen Großmandaten erfolgreich praktizierte reibungslose Zusammenarbeit stellen einen echten Mehrwert für Sie und Ihr Unternehmen dar.

**Überlassen Sie nichts dem Zufall, sprechen Sie uns an!**

## Unser Angebot für Sie

Durch zielgerichtete Korruptionsprävention oder im Falle eines Falles ein straffes Korruptionsfolgenmanagement lassen sich Vermögensschäden vermeiden oder zumindest effektiv begrenzen und wieder gut machen.

Wenn Sie als Unternehmen oder Teil der öffentlichen Hand durch Korruption, Diebstahl, Betrug, Untreue, Unterschlagung, Geldwäsche oder andere wirtschaftskriminelle Straftaten Schäden erlitten haben, stellen wir in enger Zusammenarbeit mit RIEGEL STREHL Rechtsanwälten Ihre umfassende Beratung und Vertretung sicher, um Schäden zu minimieren bzw. zu beseitigen. Ihre Ansprüche werden gerichtlich und außergerichtlich konsequent verfolgt und durchgesetzt.

RIEGEL STREHL Rechtsanwälte sind aufgrund langjähriger Erfahrung branchenübergreifend mit dem Thema Korruptionsbekämpfung bestens vertraut. Darüber hinaus sind sie spezialisiert in den Bereichen Immobilien- und Baurecht, Vergaberecht, Zivil-, Straf- und Prozessrecht. Einschlägiges juristisches Know-how ergänzt sich auf diese Weise ideal mit der vielfältigen Expertise der COMSEC Unternehmensgruppe. Die häufig schwierige Suche nach „passenden Anwälten“ entfällt ebenso wie unnötige Reibungsverluste und Kompetenzgerangel. So haben Sie in der Krisensituation den Kopf frei für das Wesentliche.

## Das COMSEC Legal Dienstleistungsportfolio

Gemeinsam mit RIEGEL STREHL Rechtsanwälten bieten wir Ihnen folgende Dienstleistungen an:

### Korruptionsprävention

Lassen Sie es gar nicht erst soweit kommen, dass Sie und Ihr Unternehmen zum Ziel wirtschaftskriminellen Handelns werden. Es gibt eine Vielzahl effektiver Instrumente, um Korruption, Diebstahl, Betrug etc. zu verhindern. Wir unterstützen Sie gern dabei:

- Wir führen für Ihr Unternehmen eine Risiko- und Schwachstellenanalyse durch. Dabei prüfen wir ausgehend von den besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen die gesamte Organisationsstruktur einschließlich der Geschäftsprozesse und -abläufe auf Schwachstellen und Gefahrenpotential. Auf Grundlage der Ergebnisse erarbeiten wir für das Unternehmen ein Risikoprofil und machen konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Schutzes gegen Korruption und sonstige Wirtschaftskriminalität.
- Wir prüfen Ihre bereits vorhandenen und implementierten Prozessabläufe und Kontrollstrukturen/-instrumente auf Wirksamkeit und Optimierungsbedarf. Unser besonderer Fokus liegt dabei auf der Schaffung der notwendigen innerbetrieblichen Transparenz und effektiver inhaltlicher Kontrolle, wofür u. a. zu betrachten und zu bewerten ist, ob und inwieweit klare Kompetenzzuweisungen und eindeutige Aufgabenverteilungen im Unternehmen existieren.

Abgestimmt auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens erarbeiten wir ein Konzept für die Errichtung eines wirksamen Compliance Programms und unterstützen Sie bei dessen Umsetzung. Dabei verfolgen wir zum einen das Ziel, gesetzes- und regeltreues Verhalten in Ihrem Unternehmen sicherzustellen und zum anderen, die haftungsrechtliche Absicherung der Geschäftsführung / des Aufsichtsrates im Falle von gesetzes- oder regelwidrigen Handlungen durch Mitarbeiter im Unternehmen. Zu einem solchen Compliance-Programm können Maßnahmen gehören wie

die Erstellung eines Verhaltenskodexes (Code of Conduct),  
Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung von bspw. Gesellschafts-, arbeits-, umwelt-, datenschutz-, immissionsschutzrechtlichen Anforderungen, die Einrichtung eines Ombudsmanns- / Hinweisgebersystems,  
ein konsequentes Sanktionierungsmanagement in Fällen von Verstößen durch Mitarbeiter gegen Gesetze oder innerbetriebliche Richtlinien / Regelungen, die Durchführung von Schulungen in allen Hierarchieebenen des Unternehmens, die Zusammenarbeit mit Betriebsräten / Arbeitnehmervertretungen bei zustimmungspflichtigen Compliance-Maßnahmen,  
die Erarbeitung eines Leitfadens für das Verhalten im Krisenfall

Wir stellen Ihnen mit Herrn **Rechtsanwalt Andreas Riegel** einen externen Spezialisten als Ombudsmann zur Verfügung, damit Mitarbeiter, Geschäftspartner oder Dritte die Möglichkeit haben, Hinweise und Informationen auf dolose Handlungen mitzuteilen, ohne die Sorge haben zu müssen, als „Nestbeschmutzer“ verunglimpft zu werden oder sonstige Nachteile zu erleiden. Häufig sind es gerade solche Ängste, die Wissensträger schweigen lassen, obwohl sie konkrete Kenntnisse oder zumindest Hinweise auf Korruption, Diebstahl, Unterschlagungen u. w. m. haben.

Ein externer Rechtsanwalt unterliegt der beruflichen Verschwiegenheitspflicht und kann so die Anonymität der Hinweisgeber zusichern. Informationen werden nur in Abstimmung mit dem Hinweisgeber weitergeleitet ohne dass dieser Sorge haben muss, dass seine Identität bekannt werden könnte. Auf diese Weise können wichtige Informationen für Ihr Unternehmen gewonnen werden, die Ihnen ansonsten vorenthalten bleiben würden.

Wir **begleiten oder prüfen** Ihre **Baumaßnahmen** von der Planung über die Auftragsvergabe bis hin zur Abrechnung und nachlaufenden Objektbetreuung, damit diese für Sie nicht zur Kostenfalle werden. Über die Gestaltung der Verträge durch den **Fachanwalt für Bau- und Architekten recht Olaf Strehl** und das notwendige baubetriebliche Know-how steilen wir sicher, dass Sie auch wirklich nur das bezahlen, was auch geleistet wurde. Die Baubranche ist einer der korruptionsanfälligen Branchen überhaupt. Das betrifft planende Architekten und Ingenieure gleichermaßen wie die ausführenden Firmen. Wer dagegen nicht von Beginn an effektive Vorkehrungen trifft, läuft Gefahr, über unberechtigte Nachträge, manipulierte Leistungsverzeichnisse, minderwertige Bauausführung, Abrechnungsbetrug u. w. m. erhebliche Baukostensteigerungen oder mangelhafte Bauleistungen hinnehmen zu müssen.

Wir stellen über einschlägiges Fachwissen sicher, dass dies bei Ihnen nicht der Fall ist. Entweder baubegleitend oder auch bei schon fertig gestellten Bauwerken sind wir in der Lage, Kostensicherheit zu gewährleisten und ggf. Abweichungen bzw. Änderungen und deren wirtschaftlichen Folgen zwecks Ermittlung und Durchsetzung von Ansprüchen zu überwachen und zu beurteilen, also ein umfassendes **Claims Management** sicherzustellen.

## KorruptionsFolgenManagement

Korruption und Wirtschaftskriminalität lassen sich zwar wirkungsvoll erschweren aber nie vollständig ausschließen. Mit hoher krimineller Energie werden sich auch beste Schutzsysteme ausschalten oder umgehen lassen, ist ihr Unternehmen zum Ziel doloser Handlungen geworden, geht es in erster Linie darum, Schäden zu begrenzen und Ansprüche gegen die Täter geltend zu machen und durchzusetzen. Dabei können wir Sie zielorientiert und umfassend unterstützen.

- Am Anfang der Aufarbeitung eines Falles von Korruption oder sonstiger Wirtschaftskriminalität stehen die umfassende und zeitnahe **Sachverhaltsermittlung** und die **Bewertung** der gewonnenen Erkenntnisse. Die COMSEC Ermittlungsdienste KG ist seit vielen Jahren auf die schnelle und gründliche Aufarbeitung solcher Fälle spezialisiert. Mit erfahrenen Spezialisten klären wir professionell Verdachtsfälle auf, beschaffen im Rahmen des rechtlich Zulässigen Beweismittel, befragen Zeugen und spüren verschobene Vermögenswerte im In- und Ausland auf. Wir verfolgen konsequent sämtliche Ermittlungsansätze. Sie profitieren dabei von der beruflichen Erfahrung unserer Mitarbeiter aus Bundeskriminalamt bzw. Landeskriminalämtern, Verfassungsschutz oder verschiedenen Polizeibehörden. Wir sind mit sämtlichen rechtmäßigen Befragungs- und Ermittlungstechniken bestens vertraut und verfügen über modernste IT-gestützte Ermittlungsmöglichkeiten, die uns in die Lage versetzen, Massendaten auszuwerten, Zahlungsströme und Bilanzen auf Auffälligkeiten hin zu prüfen und die Unternehmensbuchhaltung zu untersuchen.
- Gemeinsam mit der RIEGEL STREHL Rechtsanwälten **werten** wir die gewonnenen **Erkenntnisse aus** und prüfen, welche weiteren Schritte ggf. notwendig sind, um Ihre Interessen umfänglich zu wahren. Denn unabhängig davon, um welche Straftaten es sich handelt, es ist für die außergerichtliche wie auch die gerichtliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen notwendig, dass alle **Tatsachen und Indizien gerichtsverwertbar aufbereitet** werden und vorliegen. Durch eine umfassende Beweismittel- und Informationsbeschaffung bauen wir für Sie eine starke eigene Position auf, um entstandene Schäden zu kompensieren. Sie handeln, die Täter geraten unter Druck.

Von Beginn an muss man auch schon bei der Sachverhaltsaufklärung und **Beweismittelsicherung / -erhebung** das Ganze im Blick haben. Durch die zusätzliche juristische Expertise ist sichergestellt, dass Ihre Interessen in vollem Umfang gewahrt werden können und für den Fall, des Ausbleibens einer außergerichtlichen Einigung auch die erfolversprechende gerichtliche Geltendmachung als Handlungsoption besteht.

- Wir analysieren fortlaufend die **Chancen und Risiken** für den Fall einer **gerichtlichen Auseinandersetzung**, entwickeln **Prozessstrategien** und stellen Ihre umfassende kompetente Vertretung vor Gerichten und in außergerichtlichen Verhandlungen sicher. Taktische und strategische Überlegungen und Ziele behalten wir dabei stets im Auge.
- Zu unserem ganzheitlichen Beratungsansatz gehört es ferner, für und mit unseren Kunden zu prüfen, ob und inwieweit die **Erstattung einer Strafanzeige** in Korruptions-(verdachts)fällen

sinnvoll und zielführend ist. Die Sorge vor negativer Presseberichterstattung wirkt in der Regel abschreckend. Gleichwohl kann es zweckmäßig oder zur Vermeidung eigener Haftung sogar unerlässlich sein, mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten. Dies insbesondere dann, wenn sich die Beweismittelgewinnung ohne Durchsuchungsmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden schwierig gestaltet und eine Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen dadurch erschwert wird. Eine sorgfältige Abwägung des Für und Wider in dieser Frage ist fast immer erforderlich, denn selten liegen die Dinge klar auf dem Tisch. Auch hier sind wir zusammen mit RIEGEL STREHL Rechtsanwälten in der Lage, Sie kompetent zu beraten. Auch in der **konstruktiven Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden** verfügen wir über vielfältige Expertise.

- Kommt es zum Fall der Fälle, ist die negative Berichterstattung häufig für ein Unternehmen sehr viel nachteiliger als der verursachte Vermögensschaden. Kein Unternehmen wird gern in den Medien in Zusammenhang mit Korruption und Wirtschaftskriminalität genannt. Umso wichtiger ist es, für einen solchen Fall mit einem professionellen **Krisenkommunikations-Management** vorbereitet zu sein. Nichts wirkt unprofessioneller und führt zu einem größeren Glaubwürdigkeitsverlust, als wenn unterschiedliche Personen nach außen unterschiedliches kommunizieren und dadurch der Eindruck entsteht, die eine Hand wisse nicht was die andere tut. Es muss klare Kompetenzen und eindeutige Sprachregelungen geben. Unvorbereitet in eine Krise zu geraten kann sich heute kein Unternehmen mehr leisten. Leider ist der sorglose Umgang mit möglichen Krisen immer noch an der Tagesordnung.

Wir unterstützen Sie in aktuellen Krisenlagen als zuverlässiger Berater. Wir bereiten für Sie detaillierte Kommunikationspläne zur Krisenbewältigung vor und geben dem Management die notwendige Sicherheit für die Außendarstellung im Krisenfall. Mit einem auf **Krisen-PR spezialisierten Coach** schulen wir Ihre Führungskräfte für den Umgang mit Medien und Öffentlichkeit. Darüber hinaus konzipieren wir für Sie zielgruppengenaue und effektive Kommunikationsstrategien.

Agieren Sie vorausschauend und seien Sie damit vielen anderen einen Schritt voraus. Lassen Sie uns darüber sprechen, wie wir Ihnen helfen können.



**COMSEC®**

**ComSec  
Unternehmensgruppe**

Internationale

Wirtschaftsermittlungen

Robert-Perthel-Str. 4

D-50739 Köln

Fon +49 (0) 221 791 009-0

Fax +49 (0) 221 791 009 21

Mail [kg@comsec.de](mailto:kg@comsec.de)

[www.comsec.de](http://www.comsec.de)